

Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger **Thema: Betrügerische „Kaffeefahrten“**

Teure Tour vermessen – Tipps für Trips zu Verkaufsveranstaltungen

Preiswerte Tagesausflüge sind vor allem bei Seniorinnen und Senioren sehr beliebt. Viele Unternehmenslustige nehmen bei den Bustouren in Kauf, dass eine Verkaufsveranstaltung gleich mit auf dem Programm steht. Doch Vorsicht: Oft steht bei der günstigen Tagesfahrt nicht das Vergnügen der Teilnehmer, sondern das Geschäft der Anbieter im Mittelpunkt! Veranstalter von Werbefahrten locken in Zeitungsinserten und Postwurfsendungen mit einem niedrigen Teilnahmepreis, versprechen Gewinne, Geschenke, ein leckeres Mittagessen und bei der Verkaufsshow viele Schnäppchen. Das angeblich günstige Angebot reicht von Decken über Kochtöpfe bis zu Vitaminpillen und Wellness-Produkten. Die Verkaufsveranstaltung findet meist in einem abgelegenen Lokal statt, damit kein Reisender zu einer anderen Attraktion entwischt, sondern alle daran teilnehmen. Geschulte Verkäufer treten in der meist mehrstündigen Präsentation sprachlich geschickt auf und animieren die Teilnehmer gekonnt zum Kauf von Waren. Verläuft das Geschäft nicht so lukrativ wie erhofft, beginnen sie die potenziellen Käufer aggressiv zu bedrängen.

Im Zweifel besser zu Hause bleiben oder auf der Verkaufstour wachsam sein!

Niemand ist jedoch gezwungen, an einer Verkaufsveranstaltung teilzunehmen. Teilnehmer einer so genannten Kaffeefahrt können sich durchaus während der Warenpräsentation absetzen und bis zur Rückfahrt etwas anderes unternehmen. Der Anspruch auf alle Leistungen, die gebucht und bezahlt wurden, bleibt dennoch bestehen.

Vorsicht: Schnäppchen entpuppen sich meist als extrem überteuert!

Wer sich trotzdem einer Verkaufsveranstaltung aussetzt, sollte wissen, dass viele Produkte von minderer Qualität oder schlichtweg nutzlos sind! Kommt's zum Kauf, verbergen sich hinter den in den Kauf- oder Buchungsverträgen angegebenen Vertragspartnern oft Briefkastenfirmen oder Unternehmen mit Sitz im Ausland. Wer etwas kauft, und dies nachträglich bereut, kann sein Widerrufsrecht in der Regel nur ohne große Erfolgsaussichten geltend machen und bleibt auf den minderwertigen Waren sitzen.

Folgende Tipps helfen, nicht auf unseriöse Verkaufspraktiken hereinzufallen:

- Grundregel: Kein gewerblicher Anbieter hat etwas zu verschenken, ohne selbst einen finanziellen Vorteil daraus zu ziehen!
- Angebot oder Gewinnbenachrichtigung einer Kaffeefahrt – besonders das **Kleingedruckte** – sollten vor Buchung einer Fahrt sehr sorgfältig gelesen und bedacht werden! Sämtliche Kosten – auch zusätzliche Extras – und sonstige Teilnahmebedingungen vorher ermitteln und prüfen. Bei Ungereimtheiten am besten Angehörige oder Betreuer um Rat fragen.
- Sinnvoll ist auch, vorher bei der Verbraucherzentrale NRW um Rat zu fragen, ob der Tagestourveranstalter ein seriöses Angebot offeriert.
- Es ist immer ein schlechtes Zeichen, wenn Sie zu einem Abschluss der Tagesreise gedrängt werden!

Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger Thema: Betrügerische „Kaffeefahrten“

Kaufverträge stets sorgfältig prüfen, bevor sie unterschrieben werden.

- Verträge, die auf Kaffeefahrten abgeschlossen wurden, können innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung der Widerrufsbelehrung ohne Begründung widerrufen werden.
- Käufer sollten jedoch darauf achten, dass der Warenvertrag korrekt datiert ist. Unseriöse Anbieter versuchen oft, das 14-tägige Widerrufsrecht durch die Zurückdatierung eines Vertrages auszuhebeln.
- Wichtig ist auch, dass der Name der Firma, der einer verantwortlichen Person und die Anschrift (nicht nur ein Postfach) im Kaufvertrag vermerkt sind. Käufer sollten unbedingt darauf bestehen, dass sie eine Durchschrift der Abmachung erhalten.
- Nichts unterschreiben, was Sie nicht genau verstanden haben! Eine geleistete Unterschrift ist immer bindend und nie eine „reine Formsache“.
- Auf keinen Fall sollte ein Betrag angezahlt werden! Das Geld ist meistens nicht zurückzubekommen, wenn der Vertrag später rückgängig gemacht werden soll.

Hinweise für Betroffene bei Problemen mit...

– Verlassen des oder Zutritt zum Veranstaltungsort/s:

Falls ein Veranstalter Teilnehmer daran hindern will, den Veranstaltungsraum zu verlassen, Einzelne dazu drängt, den Saal zu betreten, oder sogar bedroht, sollten Sie sich nicht scheuen, sofort die Polizei über den **Notruf 110** zu alarmieren und Anzeige wegen Freiheitsberaubung und/oder Nötigung zu erstatten.

– Rücktransport:

Veranstalter oder Busfahrer dürfen eine zuvor zugesicherte, kostenfreie Rückfahrt nicht verweigern, wenn nichts gekauft oder bestellt wurde. Bei Problemen sollten Sie die Namen des Busunternehmers und des Fahrers, das Kennzeichen des Busses für eine Beschwerde notieren. Zudem eisern bleiben und bestehen Sie auf die Mitnahme bei der Rückfahrt!

– Anzeigen unseriöser Praktiken:

Notieren Sie die Adresse des Veranstaltungsortes und die Namen anderer Teilnehmer, die das Geschäftsgebahren des Veranstalters bezeugen können! Informieren Sie das Gewerbe-/Ordnungsamt und die Verbraucherzentrale.

– Reue über einen Vertragsschluss:

Die Verbrauchzentrale NRW informiert in ihren örtlichen Beratungsstellen oder im Internet über Möglichkeiten einen Vertrag zu widerrufen. Die Adressen der Beratungsstellen finden Sie im Internet unter: www.vz-nrw.de/beratung - Informationen zu Vertragsfragen unter: www.vz-nrw.de/kaffeefahrten.

Unter www.polizei-beratung.de finden Sie weitere Informationsangebote und Präventionstipps.